

den ist. Diese grundlegende Erkenntnis drückt sich auch in seiner Betrachtungsweise der Kooperation aus. Er sieht diese in ihrer Einheit als Bestandteil des gesellschaftlichen Systems der Produktivkräfte, als wesentliche Seite der Produktionsverhältnisse und damit als Ausgangspunkt für die Gestaltung der Beziehungen zum staatlichen und ideologischen Überbau.

Das bedeutet, daß die auf den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung entstandenen Kooperationsbeziehungen und die durch sie entwickelten gesellschaftlichen Produktivkräfte in ihrem Wesen *als eine qualitativ neue Einheit von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen und Beziehungen zum staatlichen und ideologischen Überbau begriffen werden müssen*. Marx faßt die sich auf sozialistischer Grundlage herausbildenden Kooperationsbeziehungen als „ein umfassendes und harmonisches System freier Kooperativarbeit“<sup>2</sup> auf.

Walter Ulbricht unterstrich diesen Marxschen Grundsatz mit den Worten: „Die sozialistische Gesellschaftsordnung hat sich für die Kooperation völlig neue Bedingungen geschaffen. Sozialistische Kooperation — das heißt planmäßiges, immer umfassenderes gesellschaftliches Zusammenwirken von Kollektiven sozialistischer Werktätiger in den Betrieben, Kooperationsketten, im gesellschaftlichen Leben. Die Grundbedingung sozialistischer Kooperation war das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und die darauf basierende Übereinstimmung der Interessen der einzelnen und des Betriebes mit den Gesamtinteressen der Gesellschaft.

Das alles zeigt also eindeutig, daß man heute die vielfältigen Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft, in der Nahrungsgüterwirtschaft und auch in vielen anderen Bereichen unserer Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens nicht als etwas Zufälliges, nicht als etwas augenblicklicher Zweckmäßigkeit Untergeordnetes ansehen darf, sondern daß man die sozialistische Kooperation wirklich als wichtigen Hebel zur Entfaltung sozialistischer Produktion und sozialistischen Lebens erkennen und nutzen muß.“<sup>3</sup>

Die Kooperation wurde durch die Partei der Arbeiterklasse so vorbereitet und geführt, daß sich die Bauern von der Richtigkeit und Notwendigkeit des jeweiligen nächsten Schritts am eigenen Beispiel überzeugen konnten und diesen Weg bewußt und in selbständiger Entscheidung und Verantwortung an der Seite der Arbeiterklasse beschritten und zurücklegten.

Die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft, die in der Durchführung der demokratischen Bodenreform unter Führung der Arbeiterklasse einen entscheidenden Ausgangspunkt hatte, ist, was die Kooperation anbelangt, durch den Ausbau vielfältiger, zunächst einfacher Formen der genossenschaftlichen Zusammenarbeit, die Hilfe mit moderner Technik in Gestalt der MTS, die schöpferische Verwirklichung des Prinzips der materiellen Interessiertheit und anderes gekennzeichnet.

Erhielt die Arbeiterklasse durch die landwirtschaftliche Kooperation die Möglichkeit, die Planwirtschaft auch in der Landwirtschaft einzuführen und damit die gesamtstaatliche Leitung der Landwirtschaft zu verwirklichen, so ist die Kooperation andererseits die feste Basis, von der aus jedes Genossenschaftsmitglied praktisch an der Vollendung des Sozialismus teilnehmen und sich immer wieder erneut von den Vorteilen der sozialistischen Wirtschaftsführung überzeugen kann.

Die Kooperation ist damit zugleich Ergebnis und Voraussetzung für die

2 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 195

3 W. Ulbricht, a. a. O., S. 4